

Telefon: 06734 1351 (während d. Sprechstunden)
 E-Mail: buergermeister@armsheim.de
 1. Beigeordneter Hans-Joachim Reitz
 (Umwelt, Friedhof, Bauhof)
 Mittwoch von 17.00 – 18.30 Uhr
 Telefon: 06734 1351
 E-Mail: hans-joachim.reitz@armsheim.de
 Beigeordnete Constanze Bräuer
 (Kultur, Jugend, Senioren, Sport, Kita)
 Freitag von 11.00 – 12.00 Uhr
 E-Mail: constanze.braeuer@armsheim.de
Öffnungszeiten Rathaus:
 Montag bis Donnerstag von 9.00 – 11.00 Uhr
 und Mittwoch von 17.00 – 19.00 Uhr
 Rathaus, Bahnhofstraße 17,
 55288 Armsheim
 Telefon: 06734 352
 Telefax: 06734 962650
 Internet: www.armsheim.de
 E-Mail: gemeindebuero@armsheim.de
 Schredderplatz der Ortsgemeinde Armsheim:
Öffnungszeiten Schredderplatz:
 Ab 16. März 2024 gelten die Sommeröffnungszeiten.

Ensheim



Ortsbürgermeister Stefan Haßler
Sprechstunden:
 Mittwoch von 19.00 – 20.00 Uhr
 Gemeindebüro, Hahnengasse 16,
 55232 Ensheim
 Telefon: 06732 937506
 Internet: www.ensheim-rheinhausen.eu
 E-Mail: buergermeister@ensheim-rheinhausen.eu

Sitzung des Ortsgemeinderates Ensheim

Am Dienstag, 23. April 2024, findet um 19.00 Uhr die
 29. Sitzung des Ortsgemeinderates Ensheim im Dorf-
 gemeinschaftshaus, Hahnengasse 16, 55232 Ens-
 heim, statt.

Tagesordnung:

Öffentlich:

1. Begrüßung
 2. Bestellung eines/r Schriftführers/-in gemäß § 41
(1) GemO
 3. Beratung und Beschlussfassung über die Haus-
haltssatzung und den Haushaltsplan mit Anlagen
für die Haushaltsjahre 2024/2025
 4. Beratung und Beschlussfassung über die zusätz-
liche Überprüfung der Jungbaumpflege während
der Regelkontrolle
 5. Beratung und Beschlussfassung über die Annah-
me von Spenden, Sponsorenleistungen und/oder
Schenkungen
 6. Informationen zu beschlossenen Ratsbeschlüs-
sen und Anfragen
 7. Mitteilungen und Anfragen
- Im Anschluss haben die Zuhörer/-innen bis zu 15 Mi-
nuten Gelegenheit, Fragen gemäß § 16a der GemO
zu stellen.

Nichtöffentlich:

8. Mitteilungen und Anfragen

Öffentlich:

9. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefas-
sten Beschlüsse

Gabsheim



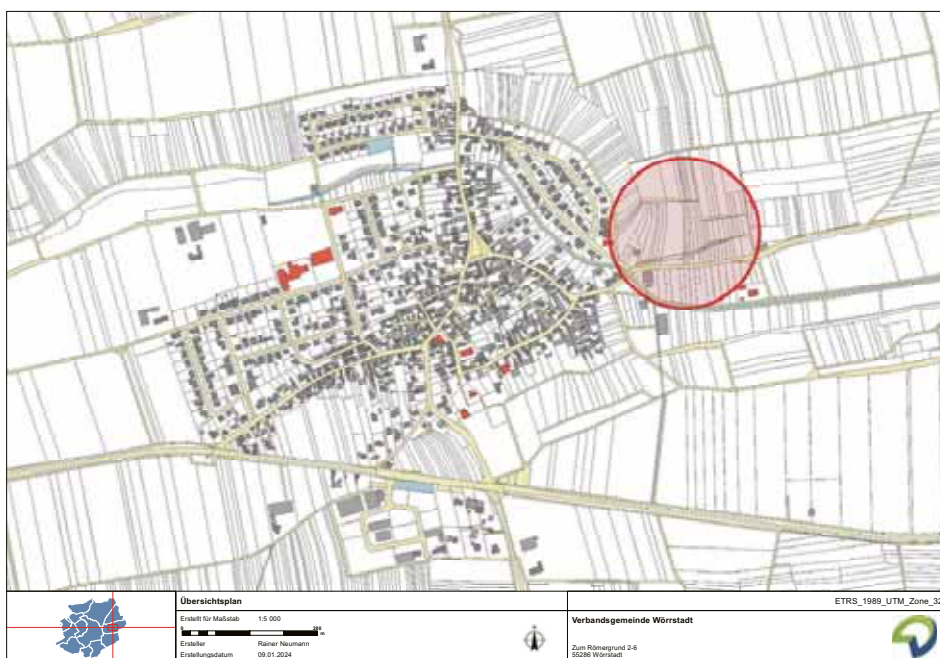
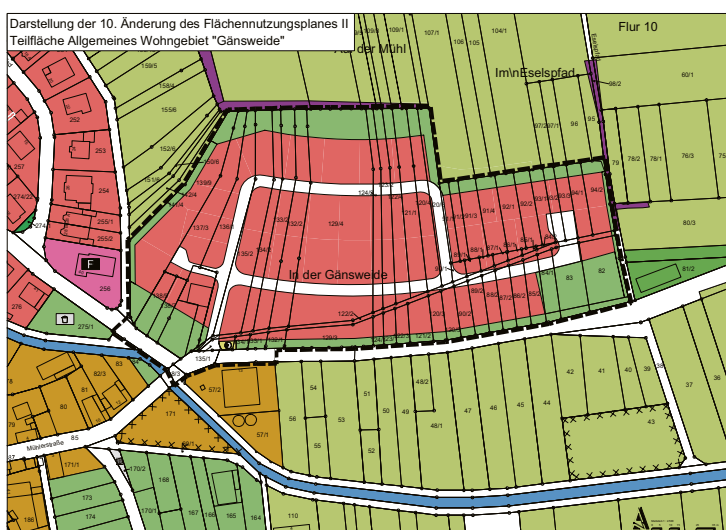
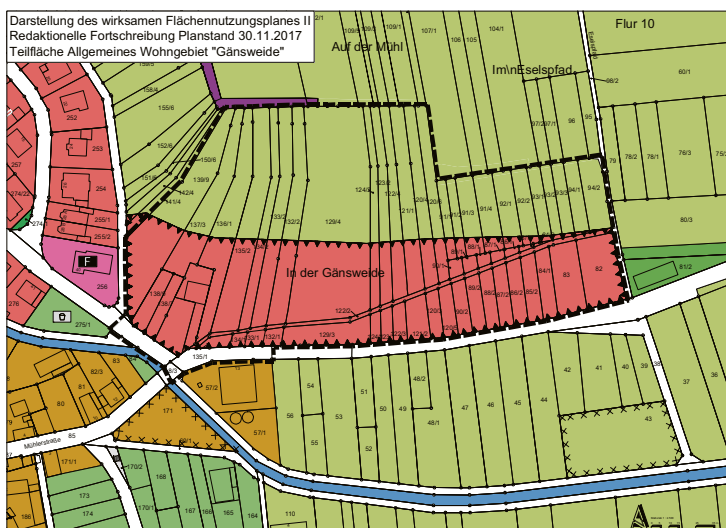
Ortsbürgermeister Heribert Müller
Sprechstunden:
 Dienstag von 18.30 – 19.30 Uhr
 Gemeindebüro, Hauptstraße 6,
 55288 Gabsheim
 Telefon: 06732 3306
 Internet: www.gabsheim.de
 E-Mail: verwaltung@gabsheim.de

Öffentliche Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit (Offenlage) zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes II der Verbandsgemeinde Wörrstadt, Teilplan Schornsheim (Bereich „Gänsweide“) gemäß § 3 (2) BauGB (Baugesetzbuch)

Der Verbandsgemeinderat Wörrstadt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04.04.2024 die Abwägungen über die im frühzeitigen Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen vorgenommen (allen Beschlussvorschlägen wurde zugestimmt) sowie den Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes II zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB gebilligt.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist den beigefügten Planausschnitten, die Lage dem beigefügten Übersichtsplan (roter Kreis) zu entnehmen:



Datengrundlage: Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung, Aktualität der Geobasisinformationen: 26.04.2023

Fortsetzung nächste Seite

Fortsetzung von vorheriger Seite

Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes II (Planzeichnung, Begründung mit integriertem Umweltbericht), die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie die erforderlichen Fachgutachten (Standortalternativenprüfung, Artenschutzrechtliche Fachgutachten, Schallgutachten) stehen während der Veröffentlichungsfrist vom

19.04.2024 bis einschließlich 21.05.2024

auf der Internetseite der VG Wörrstadt „www.vgwoerrstadt.de“ unter der Rubrik „**Bauen, Umwelt & Wirtschaft / Bauen & Umwelt / Bebauungspläne, Flächennutzungsplan & Offenlagen**“ zur Verfügung. Weiterhin sind die Unterlagen über das Geoportal mit folgendem Link zugänglich: <http://www.geoportal.rlp.de/portal/karten.html?WMC=20938>.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wird eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit durch eine öffentliche Auslegung der oben genannten Unterlagen zur Verfügung gestellt. Diese liegen während der oben genannten Veröffentlichungsfrist bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Technisches Rathaus, Zum Römergrund 5, 55286 Wörrstadt, Raum 509 im EG, während der Dienststunden:

montags	8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
dienstags	7.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
mittwochs	8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
donnerstags	8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 19.00 Uhr
freitags	8.30 bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter 06732 601-5091 (Herr Neumann) oder vertretungsweise unter 06732 601-5092 (Herr Weckmüller) wird empfohlen.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist elektronisch übermittelt (E-Mail an rainer.neumann@vgwoerrstadt.de) oder am Ort der Auslegung abgegeben werden, wobei nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:**Fachgutachten:**

1. Raum- und umweltsplanerische Prüfung geplanter Wohnbauflächen als Grundlage für die Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes des Büros Jestaedt + Partner vom 31.08.2018:
Standortalternativenprüfung zur Wohnbauflächenentwicklung in Schornsheim nach städtebaulichen sowie landschaftsplanerischen und Umweltkriterien (Steckbriefe); Empfehlung für jetzigen Standort.
2. Artenschutzrechtliche Prüfung zum Bebauungsplan „Mühlerstraße“ (ehemaliger Arbeitstitel) des Büros viriditas vom 19.12.2019:
Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Relevanzprüfung Vögel, Fledermäuse, Reptilien kommen vor, artenschutzrechtlich relevant nur die Zauneidechse.
3. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag Zauneidechse des Büros viriditas vom 05.08.2022:
Beurteilung der Betroffenheit, Klärung/Genehmigung der Umsiedlungsoption, Vorgehensweise bei der Umsiedlung, Herstellung eines Ersatzlebensraum.
4. Maßnahmenkonzeption Artenschutz des Büros viriditas vom 07.03.2024:
Schutzkonzept für die angrenzend an das Baugebiet verbleibende Zauneidechsenpopulation inkl. Biotopschutz.
5. Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan „Gänsweide“ des Büros Koehler & Leutwein vom 16.12.2020:
Prognose und Beurteilung des vom Grillplatz der Gemeinde ausgehenden Freizeitlärms, durch die Vorgaben der Gemeinde und den Abstand zum Baugebiet keine Konflikte.

Umweltbericht der MVV Regioplan GmbH vom 21.03.2024 mit Informationen zu den Auswirkungen des Vorhabens in Bezug auf die folgenden Schutzgüter

- a. Mensch (Lärmimmissionen)
- b. Pflanzen, Tiere, Biotope, Lebensräume
 - Außerhalb, aber benachbart nach § 30 BNatSchG geschützte Biotope, Lösswand im Norden, Hohlweg im Osten, Gebüsch trockenwarmer Standorte
 - Rebland, aber Zauneidechse auf Böschung, Blühwiese für Wildbienen
 - Vermeidung, verbleibender Verlust, Ausgleich, Ersatz
- c. Wasser (Ableitung von Niederschlagswasser in den Schornsheimer Graben)
- d. Boden (Verlust freier Bodenfläche)
- e. Klima/Luft (Lokalklima nicht beeinflusst)
- f. Landschaftsbild/Erholung (Lage am Ortsrand)
- g. Kulturgüter (nicht betroffen) und deren Wechselwirkung.

Die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung betreffen folgende umweltbezogene Themen:

- a. Artenschutz bzgl. Wildbienen, Reptilien, rechtliche Beurteilung der Verbotstatbestände, Erfordernisse der Prüfung
 - b. Maßnahmen zum Schutz der benachbarten Zauneidechsenpopulation
 - c. Biotopschutz der Nachbarbiotope, Abgrenzung, vorgelagerte Säume, notwendige Abstände, Maßnahmen zum Schutz, Berücksichtigung des Zwergkirschenbestandes
 - d. Vorsorgliche Prüfung auf archäologische Funde
 - e. Hangrutschgefährdung, Starkregenereignisse, Bodenschutz
 - f. Empfehlung von Brauchwasserzisternen
 - g. Beeinträchtigung des Landschaftsbildes
- Wörrstadt, den 18.04.2024
Markus Conrad, Bürgermeister

Gau-Weinheim

Ortsbürgermeister Hans-Bernhard Krämer

Sprechstunden:

Freitag von 18.30 – 20.00 Uhr

Rathaus, Sportfeldstraße 14 a,

55578 Gau-Weinheim

Telefon: 06732 2558 oder 0160 5966800

Internet: www.gau-weinheim.de

E-Mail: ortsgemeinde@gau-weinheim.de

Berichtigung der Bekanntmachung über die erste Sitzung der Wahlausschüsse

Die erste Sitzung der Wahlausschüsse für die Wahl zum Ortsgemeinderat und für die Bürgermeisterwahl findet am 24. April 2024, um 19.00 Uhr, im Rathaus, Sportfeldstr. 14 a, 55578 Gau-Weinheim, statt. Die Wahlausschüsse haben über die eingereichten Wahlvorschläge zu beschließen. Die Sitzung ist öffentlich. Zu den Sitzungen des Wahlausschusses sind die Vertrauenspersonen der Wahlvorschläge eingeladen. Vertrauenspersonen können nicht Beisitzer im Wahlausschuss sein.

Einreichungsfrist der Wahlvorschläge

Die Einreichungsfrist für Wahlvorschläge für die Wahl zum Ortsgemeinderat und für die Bürgermeisterwahl läuft am Montag, dem 22. April 2024, 18.00 Uhr, ab. Die Gemeindeverwaltung Gau-Weinheim ist an diesem Tag zwischen 17.00 und 18.00 Uhr erreichbar. Die Verbandsgemeindeverwaltung Wörrstadt, Zum Römergrund 2-6, 55286 Wörrstadt, Abteilung Wahlen, ist an diesem Tag ebenfalls bis 18.00 Uhr besetzt (2. OG, Zimmer 328).

Gau-Weinheim, 18. April 2024

Bernhard Krämer

Wahlleiter Gemeinderatswahl

Hans Hermann Bechtluft

Wahlleiter Bürgermeisterwahl

Sitzung des Ortsgemeinderates Gau-Weinheim

Am Mittwoch, 24. April 2024, findet um 20.00 Uhr die 35. Sitzung des Ortsgemeinderates Gau-Weinheim im Sitzungszimmer des Rathauses, Sportfeldstr. 14a, 55578 Gau-Weinheim, statt.

Tagesordnung:**Öffentlich:**

1. Begrüßung
 2. Bestellung eines/r Schriftführers/-in gemäß § 41 (1) GemO
 3. Beratung und Beschlussfassung über das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag 4.2/04-G-003/24: Abbruch des bestehenden Bungalows bis auf die Bodenplatte, dann identische Wiedererrichtung als Holzbaukonstruktion in der Mittellgasse
 4. Beratung und Beschlussfassung über das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage 4.2/04-BV-002/24: Umnutzung von Nebengebäuden zu Wohnzwecken in der Straße Untere Pforte
 5. Beratung und Beschlussfassung über die zusätzliche Überprüfung der Jungbaumpflege während der Regelkontrolle
 6. Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur Planung „Schiefer Turm“ Winzerweg
 7. Mitteilungen und Anfragen
- Im Anschluss haben die Zuhörer/-innen bis zu 15 Minuten Gelegenheit, Fragen gemäß § 16a der GemO zu stellen.

Nichtöffentlich:

8. Mitteilungen und Anfragen

Öffentlich:

9. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse